



AMTSBLATT

70. Jahrgang

7. Juli 2015

Nr. 15

INHALT:

5 Gesundheitswesen, Veterinärwesen

Eigenbetrieb Sondervermögen Klinikum Rosenheim;
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab der
Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Rosenheim für sieben
Tage in der Buchhaltung des Klinikums Rosenheim,
Zimmer 20.232 DSZ, in der Zeit von Montag bis Freitag
von 9 Uhr bis 11 Uhr zur Einsichtnahme aus. S.138

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling;
Aufgebot für Sparerkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB S.142

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651402);

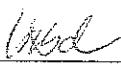
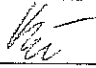
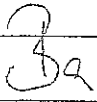
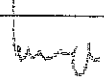

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040)

5 GESUNDHEITSWESEN, VETERINÄRWESEN

Anlage 1 DA für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

TOP 7

Anwesend	für	gegen	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	25.03.2015
			<input type="checkbox"/> Ausschuss _____	
den Beschluss			Zahl der Mitglieder: 45	22
			Es wurden alle nach Vorschrift geladen.	
42	42	0	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Bekanntgabe
			<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	
Betreff:				
Eigenbetrieb Sondervermögen Klinikum Rosenheim;				
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung				
Sachverhalt:				
<p>Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs Sondervermögen Klinikum Rosenheim durch Bestätigung und Übernahme des in der Anlage beigefügten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes abgeschlossen.</p> <p>Als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung wurde bestätigt, dass in den geprüften Bereichen keine Feststellungen, Fehler oder Mängel vorliegen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2013 entgegenstehen.</p> <p>Die Abschlussprüfung nach Art. 107 GO wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt. Dieser hat für den Jahresabschluss 2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.</p> <p>Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 3.735.395,80 € ab.</p> <p>Der Verlust ist ausschließlich auf nicht gedeckte Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanziertes Anlagevermögen (rd. -3.729 T€) sowie auf Aufwendungen für Anlagenabgänge (rd. -6 T€) zurückzuführen und wird entsprechend den Vorgaben der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) im Folgejahr durch Abbuchung von den Kapitalrücklagen ausgeglichen. Auf Grund der dadurch zu erwartenden Minderung der bei der Stadt aktivierten Beteiligung am Eigenbetrieb ist diese in Höhe des Jahresverlustes aufwandswirksam abzuschreiben.</p>				
Seite 1 von 2				
a) <u>Verteiler vor Sitzung</u> OB, I, II, III, IV, V, VI, VII I/10-Protokoll, I/14 Ausschuss/Stadtrat <u>ÖPR, GPR</u>		b) <u>Verteiler nach Sitzung</u> I/14 II/20 EB Klinikum		
				
Claudia Viebach Amtsleiterin	Heinz Bösl Dezernent	Gabriele Bauer Oberbürgermeisterin	I EB Klinikum Evtl. weitere Mitzeichnung	

Gegenüber dem Wirtschaftsplan erhöht sich der Jahresfehlbetrag um rd. 1.025 T€ (Plan: -2.710 T€) und im Vergleich zum Vorjahr um rd. 909 T€ (Vorjahr: rd. -2.826 T€). Dies ist vorrangig auf höhere Abschreibungsbeträge zurückzuführen, insbesondere infolge des vorzeitigen Anlagenabgangs der Bettenmodule Haus 9 (Pflegeprovisorium).

Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2013 festzustellen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen und die Entlastung zu erteilen.

Der Krankenhausausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 der Feststellung und Entlastung zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Sondervermögen Klinikum Rosenheim mit einem Verlust von 3.735.395,80 € wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
2. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 3.735.395,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Für den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Sondervermögen Klinikum Rosenheim wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Anlage:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Sondervermögen Klinikum Rosenheim für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München 25.11.2014
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband




Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Nachstehende Sparurkunde wurde zu Verlust gemeldet und
wird öffentlich aufgeboden:

Sparurkunde:	ausgestellt auf:	auf Antrag von:
Sparkassenbuch Nr. 3007255940	Rita Martin	Rita Martin

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monate ab
heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bad Aibling, den 29.06.2015

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand